Die Zweite

Stiftungsrätin wiederbestellt

Kulturstiftung Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. September das bisherige Stiftungsratsmitglied Doris Bühler (Vaduz) für eine zweite Amtszeit in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein bestellt. Diese dauert vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Die Regierung dankt Doris Bühler für ihre Bereitschaft, weiterhin im Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein mitzuwirken, und wünscht ihr bei der Ausübung dieser Tätigkeit viel Freude und Erfolg. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein setzt sich somit zusammen aus Präsident Roland Marxer (Balzers), Vizepräsident Rainer Gassner (Triesen) und den Mitgliedern Doris Bühler, Clarissa Frommelt (Schaan), Tiago Spagolla (Eschen), Christine Tinner-Rampone (Vaduz) und Georg Tscholl (Grabs). (ikr)

Dienstjubiläen

In der Industrie

Heute feiert Karoline Dietrich, wohnhaft in Rankweil, ihr anerkennenswertes 40-jähriges Dienstjubiläum. Die Jubilarin arbeitet bei der Ivoclar Vivadent AG in Schaan als Operator.

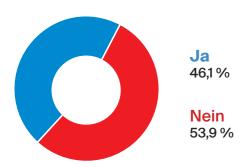
Heute feiert Maria Dietrich, wohnhaft in Rankweil, ihr anerkennenswertes 40-jähriges Dienstjubiläum. Die Jubilarin arbeitet bei der Ivoclar Vivadent AG in Schaan als Operator Production.

Der Gratulation der Firmenleitung schliessen sich die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer und das «Vaterland» gerne an.



Umfrage der Woche

Frage: Das Seilziehen um höhere Löhne beginnt: Erwarten Sie eine Lohnerhöhung für 2022?



Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 154 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Vaterland

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG Geschäftsführer: Daniel Bargetze Chefredaktor: Patrik Schädler (sap

Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Tel. +423 236 16 16. Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61. E-Mail: abo@vaterland.li

Internet: www.vaterland.li Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an Nachlieferung erfolgt his mittags

Gastroverband fordert kostenlose Coronatests

Gastronomen plädieren angesichts der 3G-Pflicht für kostenlose Covid-Tests im Land.

Dorothea Alber

Nachdem die Regierung entschied, die Gratistests für Symptomlose zu beenden, blieb der Gegenwind aus. Zumindest schienen sich die meisten mit den neuen Gegebenheiten zu arrangieren. Ob Coronatests kostenlos bleiben sollen, wird nun zum Reizthema. Denn beim Liechtensteiner Hotel-Gastronomieverband (LHGV) werden Forderungen laut, wonach die öffentliche Hand über den September hinaus für die Tests aufkommen solle. «Solange eine 3G-Pflicht in Liechtenstein gilt, sollten diese auch gratis sein - in der Teststrasse oder in den Apotheken», sagt Walter Hagen als LHGV-Präsident.

Wirte haben interveniert aber ohne Erfolg

Es sei ein Anliegen seiner Mitglieder und damit eines grossen Teils der Gastrobetriebe im Land. «Auch die Kosten für die Impfung werden vom Staat übernommen», führt Hagen als Argument ins Feld. Weil sich ein Teil der Bevölkerung auf diese Weise ausgeschlossen fühle, hat der Verband seinen Wunsch bereits bei der Regierung deponiert. Und es ist nicht das einzige Anliegen, das die Wirte vorgebracht haben. So hat der LHGV die Regierung schriftlich auch darum gebeten zu prüfen, ob Gastronomen vor Ort in den Lokalen Schnelltests nutzen dürften. Eine Antwort hat der Verband bis gestern Abend nicht erhalten. Es war nicht die einzige Rückmeldung, welche die Regierung respektive das Wirtschaftsministerium den Gastronomen zum Teil schuldig blieb. Denn noch vor dem heutigen Start der 3G-Pflicht hatte der LHGV noch bei der Regierung interveniert.

Langes Hoffen auf das Einlenken der Regierung

Die Forderung: Die Wirte wollten auf eine Vertrauensgesellschaft setzen und nicht auch noch den Ausweis ihrer Gäste zusätzlich zum Zertifikat kontrollieren müssen. «Wir wollen die Willkommenskultur nicht verlieren», sagt Hagen. Zudem forderten die Wirte, dass die Kontrolle des 3G-Nachweises nicht über eine App laufen solle. Ohne Bescheid der Regierung hiess es nicht nur für den LHGV gestern warten, auch die Gastronomen hingen in der Luft:



Gastronomen müssen ab heute die 3G-Pflicht umsetzen und kontrollieren.

Bild: Daniel Schwendener

Etwa Roger Nuss von der «Alten Eiche» in Triesen, «Torkel»-Chef Ivo Berger und Jürgen Schächle von der «Weinstube» in Nendeln kannten am Nachmittag die Details für die 3G-Umsetzung noch nicht, wie sie auf Anfrage sagten.

Der LHGV musste seine leisen Hoffnungen am Abend aber begraben, doch noch Gehör bei der Regierung zu finden und will die neuen Vorschriften so umsetzen, wie sie von den politischen Entscheidungsträgern in der Verordnung vorgesehen sind. Immerhin sieht Walter Hagen auch das Positive an der 3G-Pflicht: «Die Schutzmassnahmen fallen nun weg, wir können wieder mehr Gäste bewirten», sagt er. Die Zertifikatspflicht biete die Grundlage dafür, dass Firmen wieder ohne schlechtes Gewissen und ohne zu zögern Feste und Weihnachtsfeiern planen könnten. Zudem helfen die Härtefallgelder, die bis Ende des Jahres verlängert worden sind, dabei, Umsatzeinbrüche abzufedern. Ob nun zumindest der Wunsch auf Gratistests angesichts der Zertifikatspflicht erfüllt wird, bleibt vorerst offen. Immerhin betrifft das Ende der Gratistests, deren Kosten das Land bis zum Ende des Monats übernimmt, «nur» symptomlose Personen. Bei Patienten mit Krankheitssymptomen erfolgt die Abrechnung über die Krankenkasse.

Das gilt jetzt im Restaurant

Braucht es auch auf der Terrasse den 3G-Nachweis? Ein Überblick.

Die 3G-Regel in Gastronomiebetrieben ist eine der umstrittensten Massnahmen, die ab heute gelten. Ein Überblick darüber, welche Vorgaben im Restaurant, im Café oder in der Bar jetzt befolgt werden müssen:

- 1. Zugang zum Innenbereich von Gastronomiebetrieben haben nur noch Personen, die ein Covid-Zertifikat vorweisen können - also geimpft, getestet oder gene**sen** sind.
- 2. Die Zutrittsregel gilt für Personen ab **16 Jahren**.
- 3. Der 3G-Nachweis kann

- beim Betreten eines Lokals oder beim ersten Kontakt mit dem Servierpersonal kontrolliert werden.
- 4. Die Kontrolle erfolgt mit der Schweizer «Covid Certificate Check»-App in Kombination mit einer Ausweiskontrolle.
- 5. Im Gegenzug muss in Gastronomiebetrieben keine Maske getragen werden. Auch die Vorgaben zur Einhaltung der Abstände fallen
- **6.** In Aussenbereichen wie Terrassen ist die Zertifi-

- katspflicht möglich, aber nicht vorgeschrieben. Ohne 3G-Zutrittsbeschränkung müssen die Abstände eingehalten oder Abschrankungen angebracht werden.
- 7. Wer ohne Zertifikat eine Terrasse besucht und die Toilette im Innenbereich benutzt, muss eine Maske tragen.
- 8. Nicht geimpfte, getestete oder genesene Servicemitarbeiter und Wirte müssen im Innenbereich eine Maske tragen und auch die vorgegebenen Abstände einhalten. (vb)





